

Schulverband Regionalschule Am Himmelsbarg Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 078/2012/SV/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	21.11.2012
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Bauausschuss des Schulverbandes Regionalschule Am Himmelsbarg Moorrege	06.12.2012	öffentlich
Schulverbandsversammlung Schulverband Re- gionalschule Am Himmelsbarg Moorrege	06.12.2012	öffentlich

Betr.: Stellungnahme zum Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2007 - 2011

Sachverhalt:

Die überörtliche Prüfung des Amtes Moorrege, des Schulverbandes Regionalschule Am Himmelsbarg Moorrege und der amtsangehörigen Gemeinden durch das Gemeindeprüfungsamt (GPA) des Kreises Pinneberg wurde für die Haushaltsjahre 2007 – 2011 durchgeführt. Das Prüfteam bestand aus 3 Personen. Die Schlussbesprechung, an der alle Bürgermeister und die Vertreter der Amtsverwaltung teilgenommen haben, fand am 22.10.2012 im Amtshaus statt.

Vom GPA wurde der schriftliche Prüfungsbericht für den Schulverband Regionalschule am Himmelsbarg Moorrege mit Datum vom 5.11.2012 vorgelegt:

Die von der Schulverbandsversammlung anerkannte Stellungnahme der Verwaltung muss dem GPA bis zum 13.4.2013 vorliegen.

Der Prüfungsbericht weist eine Beanstandung aus:

„3.1 Unvollständigkeit der Jahresrechnungen

Die Anlagen zur Jahresrechnung nach § 41 GemHVO, die nach § 93 Gemeindeordnung Bestandteile des Jahresabschlusses sind wie z. B. Vermögensübersicht und Schuldenstand, werden separat geführt und stehen als Anlage zur Jahresrechnung nicht zusammen mit dem Zahlenwerk zur Verfügung.“

Der Verbandsvorsteher hat im Vorwege eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes erhalten.

Stellungnahme der Verwaltung

Die gemäß § 41 GemHVO erforderlichen Anlagen werden künftig der Jahresrechnung beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Beschlussvorschlag:

Von dem Ergebnis der überörtlichen Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2007 – 2011 wird Kenntnis genommen.

Dem Inhalt der vom Amt Moorrege erarbeiteten Stellungnahme zum Prüfungsergebnis wird zugestimmt.

(Weinberg)
Schulverbandsvorsteher

**Der Landrat
des Kreises Pinneberg
- Gemeindeprüfungsamt -**



**Ergebnis
der überörtlichen Prüfung
des Schulverbandes
Schulzentrum Moorrege
- Haushaltsjahre 2007 bis 2011 -**

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Rechtsgrundlagen.....	4
1.2	Prüfungsumfang	4
1.3	Erläuterungen zum Prüfungsbericht	5
2	Allgemeines	6
2.1	Nichteinhaltung von rechtsverbindlichen Fristen/Unterzeichnung der Jahresrechnungen.....	6
3	Jahresrechnungen und Finanzwirtschaft	7
3.1	Unvollständigkeit der Jahresrechnungen.....	7
3.2	Entwicklung des Verwaltungshaushaltes	7
3.3	Bereinigte Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts.....	7
3.4	Zusammensetzung der wesentlichen Deckungsmittel	8
3.5	Darstellung des freien Finanzspielraumes	9
3.6	Rechnungsergebnis des Vermögenshaushaltes	9
3.7	Investitionen des Vermögenshaushaltes und deren Finanzierung ..	10
3.8	Schuldenbetrachtung.....	10
3.9	Rücklagen.....	11
3.10	Finanzierungssaldo.....	12
4	Verwaltungskostenbeitrag an die Amtsverwaltung	13
5	Schulkostenbeiträge.....	14
6	Energetische Sanierung der Sporthalle in zwei Bauabschnitten	15
7	Schlussbemerkung.....	15

1 Vorbemerkungen

1.1 Rechtsgrundlagen

Das Gemeindeprüfungsamt (GPA) hat die nach § 1 Abs. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) in der Fassung vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 2003, Nr. 3, Seite 129 ff.) und der dazu ergangenen Änderungen im Gesetz zur Verbesserung der kommunalen Verwaltungsstruktur vom 01.02.2005 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 4, Seite 57 ff.) und im Doppik-Einführungsgesetz vom 14.12.2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 17, Seite 285 ff.) vorgeschriebene überörtliche Prüfung des Amtes Moorrege sowie der sechs amtsangehörigen Gemeinden für die Haushaltsjahre 2007 bis 2011 durchgeführt.

In die Prüfung war auch der Zweckverband Schulzentrum Moorrege einbezogen. Dies ist dadurch begründet, als nach § 11 der Verbandssatzung die Führung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte des Zweckverbandes dem Amt Moorrege obliegt.

Für die das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden betreffenden Prüfungsfeststellungen wurde ein gesonderter Prüfbericht gefertigt.

1.2 Prüfungsumfang

Als Prüfungsunterlagen standen die Jahresrechnungen, die Bücher und Belege der Amtskasse sowie das Aktenmaterial der Verwaltung zur Verfügung. Von den Bediensteten wurden alle erbetenen Auskünfte bereitwillig erteilt.

Die Prüfung konnte sich auf Stichproben beschränken.

Die nach dem KPG vorgeschriebene Schlussbesprechung hat am 22. Oktober 2012 mit dem Schulverbandsvorsteher, den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Gemeinden des Amtes Moorrege, dem Amtsvorsteher, dem Leitenden Verwaltungsbeamten und weiteren Mitarbeitern der Amtsverwaltung stattgefunden.

In den Fällen, in denen es aus Gründen einer zeitnahen Prüfung und zur vollständigen Erfassung des Sachverhalts erforderlich erschien, wurden sowohl Geschäftsvorgänge früherer Jahre als auch der folgende Zeitraum mit in die Prüfung einbezogen.

1.3 Erläuterungen zum Prüfungsbericht

Die Prüfbemerkungen dienen zur künftigen Beachtung, insoweit bedarf es einer Stellungnahme nur, wenn die geprüfte Verwaltung die dargestellte Auffassung nicht teilt.

Hinweis

2 Allgemeines

Schulverbandsvorsteher war während des gesamten Prüfungszeitraumes Herr Karl-Heinz Weinberg, Bürgermeister der Gemeinde Moorrege. Am 16.07.2008 wurde Herr Siemonsen zum zweiten Stellvertreter gewählt. Der zweite Stellvertreter ist dann am 06.10.2009 erneut gewählt worden. Gewählt wurde Herr Jürgen Neumann. Beide waren bzw. sind Bürgermeister der Gemeinde Heist.

Am 30.11.2011 schließlich ist Herr Schölermann, Bürgermeister der Gemeinde Haseldorf, zum ersten stellvertretenden Verbandsvorsteher gewählt worden.

Am 23.04.2008 und 30.11.2011 beschloss die Verbandsversammlung eine Neufassung der Verbandssatzung.

Mit der Satzungsänderung vom 23.04.2008 hatte die Schulverbandsversammlung die Änderung der Schulform zur Regionalschule mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 beschlossen.

2.1 Nichteinhaltung von rechtsverbindlichen Fristen/Unterzeichnung der Jahresrechnungen

Zu den Prüfungsfeststellungen des Gemeindeprüfungsamtes ist gemäß § 7 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes innerhalb von sechs Monaten Stellung zu nehmen und zu berichten, ob und wie den Prüfungsfeststellungen Rechnung getragen wird.

Der Prüfungsbericht ist am 21.04.2008 versendet worden. Eine Stellungnahme lag jedoch erst kurz vor Jahresende 2008 vor. Die Frist ist ca. um zwei Monate überschritten worden.

§ 94 Abs. 3 GO sieht u. a. vor, dass der Bürgermeister (hier: Verbandsvorsteher) die Jahresrechnung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsversammlung vorzulegen hat. Er zeichnet für die ordnungsgemäße Ausführung des Haushaltsplanes verantwortlich; somit ist das entsprechende Zahlenwerk auch durch ihn zu unterschreiben.

Dies ist in den Jahren 2007 bis 2009 auch erfolgt. Erst 2010 fehlt die Unterschrift unter dem Zahlenwerk.

3 Jahresrechnungen und Finanzwirtschaft

3.1 Unvollständigkeit der Jahresrechnungen

Die Anlagen zur Jahresrechnung nach § 41 GemHVO, die nach § 93 Gemeindeordnung Bestandteile des Jahresabschlusses sind wie z. B. Vermögensübersicht und Schuldenstand, werden separat geführt und stehen als Anlage zur Jahresrechnung nicht zusammen mit dem Zahlenwerk zur Verfügung.

Beanstandung

3.2 Entwicklung des Verwaltungshaushaltes

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Einnahmen	538.802,35	608.363,11	727.332,71	745.639,03	915.342,55
Ausgaben	538.802,35	608.363,11	727.332,71	745.639,03	915.342,55

Fehlbeträge sind in den fünf Jahren nicht angefallen.

3.3 Bereinigte Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Bereinigte Einnahmen des VwHH	532.502,35	608.363,11	599.969,48	649.548,43	820.448,26
Bereinigte Ausgaben des VwHH	510.037,81	537.875,57	588.184,66	577.681,78	630.968,24
Ausgabensteigerung gegenüber Vorjahr	12,93 %	5,46 %	9,35 %	-1,79 %	9,22 %
Max. Steigerungsrate gemäß HH-Erlass	bis zu 1 %	bis zu 1,5 %	bis zu 2,5 %	bis zu 2 %	bis zu 1,5 %

3.4 Zusammensetzung der wesentlichen Deckungsmittel

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Landeszuweisungen	19.992,00	19.992,00	19.992,00	19.992,00	19.992,00
Anteil an d. bereinigten Einnahmen d. VwH	3,75%	3,29%	3,33%	3,08%	2,44%
Mieten und Pachten	46.518,67	64.186,24	50.720,20	66.460,17	60.119,11
Anteil an d. bereinigten Einnahmen d. VwH	8,74%	10,55%	8,45%	10,23%	7,33%
Schulkostenbeiträge	119.049,20	180.363,00	185.664,00	205.834,00	266.400,00
Anteil an d. bereinigten Einnahmen d. VwH	22,36%	29,65%	30,95%	31,69%	32,47%
Verbandsumlage und Kreiszuweisung Schülerbeförderung	325.058,29	323.988,95	329.721,15	344.116,84	450.368,84
Anteil an d. bereinigten Einnahmen d. VwH	61,04%	53,26%	54,96%	52,98%	54,89%
Allgemeine Deckungsmittel insgesamt	514.761,22	591.396,39	589.044,25	639.743,51	798.964,49
Anteil an d. bereinigten Einnahmen d. VwH	96,67%	97,21%	98,18%	98,49%	97,38%

Insbesondere durch Neufestsetzung der Verbandsumlage (Anstieg 2010 + 2011) über die jährliche Haushaltssatzung konnte die Kostendeckung der stetig steigenden bereinigten Ausgaben, hier vor allem des Verwaltungs- und Betriebsaufwandes mit einem Anteil von rd. 80% der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes, erreicht werden. 2009 erfolgte eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 30.076,30 €.

Wesentliche Ausgabepositionen des Verwaltungshaushalts

	2007	2008	2009	2010	2011
Personalausgaben (ohne Ehrenamt) in €	67.200,68	69.417,50	74.272,55	77.596,56	96.135,36
Anteil an d. bereinigten Ausgaben d. VwH	13,18%	12,91%	12,63%	13,43%	15,24%
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand in €	426.195,75	445.886,41	487.719,26	471.385,20	503.239,71
Anteil an d. bereinigten Einnahmen d. VwH	83,56%	82,90%	82,92%	81,60%	79,76%

3.5 Darstellung des freien Finanzspielraumes

	2007	2008	2009	2010	2011
freier Finanzspielraum €	3.403,42	45.126,42	0,00	13.505,53	131.118,90
freier Finanzspielraum € je Einw.	0,35	4,69	0,00	1,39	13,51

3.6 Rechnungsergebnis des Vermögenshaushaltes

	2007	2008	2009	2010	2011
Solleinnahmen des VermHH in €	67.783,56	70.487,54	416.757,79	226.866,65	196.005,93
Sollausgaben des VermHH in €	67.783,56	70.487,54	416.757,79	226.866,65	196.005,93

3.7 Investitionen des Vermögenshaushaltes und deren Finanzierung

Investitionen/Investitionsförderung

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Vermögenserwerb	19.122,44	15.090,34	16.696,49	18.505,53	19.380,78
Eigene Baumaßnahmen	17.000,00	3.600,00	328.123,88	150.000,00	118.264,03
insgesamt	36.122,44	18.690,34	344.820,37	168.505,53	137.644,81

Finanzierung der Investitionen

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
fr.Fin.Spielraum= klass.Nettoinvest. Rate	3.403,42	45.126,42	0,00	13.505,53	131.118,90
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	150.000,00	3.326,00
Veräußerungserlöse	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
Kredite	0,00	0,00	330.000,00	0,00	0,00
Rücklagenent- nahme (allgemeine Rücklage)	39.019,02	0,00	44.896,67	0,00	3.199,91
Zwischensumme	42.422,44	45.126,42	374.896,67	168.505,53	137.644,81
./. Zuführung zum VwHH	6.300,00	0,00	30.076,30	0,00	0,00
./. Rücklagenzuführun g (allg. Rücklage)	0,00	26.436,08	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzierung	36.122,44	18.690,34	344.820,37	168.505,53	137.644,81

3.8 Schuldenbetrachtung

Schuldenstand nach dem Rechnungsergebnis

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Schuldenstand nach dem Rechnungsergebnis	319.791,64	294.430,52	582.569,40	524.208,28	465.847,16

In der Gruppierungsübersicht fehlt die Verschuldung im Jahr 2009 in Höhe von 330.000 €.

Istentwicklung der Schulden

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Stand Ende des vorherigen Haushaltsjahres	345.152,76	319.791,64	294.430,52	582.569,40	524.208,28
echte Neuverschuldung	0,00	0,00	330.000,00	0,00	0,00
Außerordentliche Tilgung (Entschuldung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliche Tilgung	25.361,12	25.361,12	41.861,12	58.361,12	58.361,12
Gesamttilgung ohne Umschuldung	25.361,12	25.361,12	-288.138,88	58.361,12	58.361,12
Stand am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres	319.791,64	294.430,52	582.569,40	524.208,28	465.847,16

Die Verschuldung ist durch die Kreditaufnahme für die Sanierung der Sporthalle 2009 gestiegen.

3.9 Rücklagen

Allgemeine Rücklage

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Stand am Ende des vorherigen HH-Jahres	82.695,23	43.676,21	70.112,29	25.215,62	25.215,62
Entnahme	39.019,02	0,00	44.896,67	0,00	3.199,91
Zuführung	0,00	26.436,08	0,00	0,00	0,00
Stand am Ende des jeweiligen HH-Jahres	43.676,21	70.112,29	25.215,62	25.215,62	22.015,71

Die Kreditaufnahme 2009 von 330.000 € ist zur Finanzierung der Sporthallensanierung benötigt worden. Die Rücklagenentnahme 2009 diente letztlich neben dem Vermögenserwerb in Höhe von 16.696,49 € zur Mitfinanzierung der Zuführung an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 30.076,30 €.

3.10 Finanzierungssaldo

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Gesamteinnahmen	606.585,91	678.850,65	1.144.090,50	972.505,68	1.111.348,48
./. Entnahmen aus Rücklagen	39.019,02	0,00	44.896,67	0,00	3.199,91
./. Einnahmen Krediten	0,00	0,00	330.000,00	0,00	0,00
=periodische Einnahmen	567.566,89	678.850,65	769.193,83	972.505,68	1.108.148,57
Gesamtausgaben	606.585,91	678.850,65	1.144.090,50	972.505,68	1.111.348,48
./. Zuführung zu Rücklagen	0,00	26.436,08	0,00	0,00	0,00
./. Tilgung von Krediten	25.361,12	25.361,12	41.861,12	58.361,12	58.361,12
./. Deckung von Fehlbeträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
=periodische Ausgaben	581.224,79	627.053,45	1.102.229,38	914.144,56	1.052.987,36
Finanzierungssaldo	-13.657,90	51.797,20	-333.035,55	58.361,12	55.161,21
Finanzierungssaldo je Einwohner	-1,41	5,38	-34,38	6,00	5,68

Die periodischen Einnahmen und Ausgaben sind die um besondere Finanzierungsvorgänge bereinigten Einnahmen und Ausgaben. Im Idealfall können die periodischen Ausgaben durch die periodischen Einnahmen gedeckt werden.

In den Jahren 2007 und 2009 ist der Finanzierungssaldo negativ. Dies ist auf die Rücklagenentnahme und die Kreditaufnahme 2009 für die Sanierung der Sporthalle zurückzuführen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die finanziellen Verpflichtungen des Schulverbandes mit seiner Leistungsfähigkeit im Einklang stehen.

4 Verwaltungskostenbeitrag an die Amtsverwaltung

Vom Schulverband wurden folgende Verwaltungskostenbeiträge an das Amt Moorrege gezahlt:

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Verwaltungskosten- beitrag an das Amt	24.850,00	27.118,00	27.796,00	28.352,00	28.777,00

Die vom Amt 2006 durchgeführte Überprüfung der Verwaltungskosten ergab einen Wert von 35.800,-- €. Das Amt hat sich jedoch mit einer Erstattung von nur 75 % dieses Betrages durch den Schulverband für 2007 und dessen Fortschreibung ab 2008 in Höhe der durchschnittlichen Personalkostensteigerung auf der Basis der Empfehlungen des jeweiligen Haushaltserlasses des Innenministeriums einverstanden erklärt.

Nach Auffassung des GPA sollten die Verwaltungskosten kontinuierlich anhand der Realitäten ermittelt und in vollem Umfang vom Schulverband erstattet werden, da andernfalls das Amt die laufenden Verwaltungsaufwendungen des Schulverbandes, dem auch amtsfremde Gemeinden angehören, subventioniert.

Mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 29.11.2006 ist der Verwaltungskostenbeitrag für 2007 ff. auf 26.850 € festgelegt worden. Anpassungen erfolgen auf der Grundlage der Steigerungsraten für Personalkosten lt. Haushaltserlass des Landes. **In der Jahresrechnung 2007 sind jedoch lediglich 24.850 € gebucht bei 26.900 € Haushaltssoll.**

Ab 2012 ist die Regelung nicht mehr haltbar. Aufgrund des neuen Schulgesetzes sind die Schulkostenbeiträge ab dem neuen Schuljahr 2012 differenziert zu kalkulieren. Es empfiehlt sich daher, auch den Verwaltungskostenbeitrag in realer Höhe jährlich neu zu kalkulieren und anteilig bei der Kalkulation der Schulkostenbeiträge zu berücksichtigen, zumal die Schulkostenbeiträge ca. ein Drittel der gesamten allgemeinen Deckungsmittel ausmachen.

Für das Jahr 2012 ist ein Verwaltungskostenbeitrag von 35.700 € errechnet worden und auch vertraglich zwischen Amt und Schulverband vereinbart.

5 Schulkostenbeiträge

Schulkostenbeiträge stellen einen finanziellen Ausgleich für jene Lasten dar, die dem Schulträger durch die Beschulung auswärtiger Schüler entstehen. Die Berechnung des Beitrages wurde bis Ende 2011 von der obersten Schulaufsichtsbehörde auf der Grundlage der tatsächlichen laufenden Kosten gemäß § 53 Abs.1 Schulgesetz, die im Landesdurchschnitt für einen Schüler der jeweiligen Schulart aufzuwenden sind, festgesetzt. Danach bilden die Aufwendungen für das vom Schulträger zu stellende Verwaltungs- und Hilfspersonal, z.B. Schulsekretärin und Hausmeister, sowie der Sachbedarf des Schulbetriebes (wie u. a. Gebäudeunterhaltung und –bewirtschaftung, Lehr- und Lernmittel, Schülerbeförderungskosten, Versicherungen) zusammen die laufenden Kosten. Nicht dazu zählen die investiven Ausgaben für das Schulgebäude.

Ab dem neuen Schuljahr 2012/2013 werden die Schulkostenbeiträge individuell kalkuliert. Dies ist von der Verwaltung auch rechtzeitig unter Einbeziehung des Verwaltungskostenbeitrages veranlasst worden. Die Kalkulation wurde vom GPA nicht geprüft. Sie enthielt zum Prüfungszeitpunkt noch nicht die investiven Teile gemäß § 111 Schulgesetz wie Abschreibungen.

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Solleinnahmen VwH	538.802,35	608.363,11	727.332,71	745.639,03	915.342,55
Sollausgaben VwH	538.802,35	608.363,11	727.332,71	745.639,03	915.342,55
Schüler lt. Mitteilung der Amtsverwaltung	516	516	498	476	491
Ausgaben je Schüler	1.044,19	1.179,00	1.460,51	1.566,47	1.864,24
Richtwert gem. § 76 SchulG (gemittelt); ab 2009 Richtwert Regionalschule	727,00	983,00	967,00	1.061,00	1.184,00

Auch in den Jahren 2007 bis 2011 lagen die durchschnittlichen laufenden Ausgaben je Schüler deutlich über den Richtwerten nach dem Schulgesetz. Sie entfernten sich immer weiter voneinander.

Die auf die jeweiligen Schüler entfallenden Ausgaben wurden damit in den geprüften Jahren von den Heimatgemeinden verbandsfremder Schüler nicht in vollem Umfang ersetzt.

In dieser Betrachtung ist die bauliche Unterhaltung mit Werten zwischen rd. 50.000 € bis 67.000 € (2010 lediglich 39.223,63 €) im Jahr noch nicht einmal berücksichtigt worden.

6 Energetische Sanierung der Sporthalle in zwei Bauabschnitten

In den Jahren 2009 und 2010 wurde die Sporthalle in zwei Bauabschnitten saniert. Der 1. Bauabschnitt umfasste die Sanierung des Hallendaches. Der 2. Bauabschnitt mit der Sportbodensanierung schloss sich an.

Es handelte sich um ein Zuwendungsprojekt im Rahmen des Konjunkturprogramms II. Die Gesamtmaßnahme wurde mit Gesamtkosten in Höhe von 535.127,80 € veranschlagt. Der Bundeszuschuss betrug 153.326 €.

Der Verwendungsnachweis von 24.01.2011 wies zuwendungsfähige Gesamtkosten von 479.262,07 € aus, so dass nach Abzug des Bundeszuschusses 325.936,07 € aus Eigenmitteln zu finanzieren waren.

Die Maßnahme ist von der Aufsicht bauliche Fördermaßnahmen begleitet und geprüft worden.

7 Schlussbemerkung

Aufgrund des durch Stichproben gewonnenen Gesamteindrucks kann festgestellt werden, dass der Schulverband Schulzentrum Moorrege in den geprüften Haushaltsjahren bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung die Gesetze und die zur Erfüllung von Aufgaben ergangenen Weisungen im Wesentlichen eingehalten und die Kassengeschäfte ordnungsgemäß abgewickelt hat.

Elmshorn, den 05. November 2012

Der Landrat
des Kreises Pinneberg
- Gemeindeprüfungsamt -

Ramcke
Oberamtsrat

